SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3447/09 von Sepp Kusstatscher (Verts/ALE) an die Kommission

Betrifft: Menschenrechtslage in Eritrea

Human Rights Watch spricht in einem kürzlich veröffentlichten Bericht von weitreichenden Inhaftierungen und Folter sowie von einer extrem langen Wehrpflicht in Eritrea. Die Folge: Immer mehr Eritreer verlassen ihr Land, so die Menschenrechtsorganisation, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen durch die eritreische Regierung dokumentiert.

Dennoch und trotz der Bedenken, dass Entwicklungsprojekte in Eritrea mittels Zwangsarbeit oder von Häftlingen durchgeführt werden und somit gegen internationales Recht verstoßen, wird das Regime in Eritrea durch ein mit 122 Millionen Euro dotiertes Hilfspaket aus der EU noch weiter unterstützt.

Nach welchen Kriterien wird einem Land Entwicklungshilfe gewährt? Welche Initiativen sollen damit finanziert werden? Humanitäre Hilfe, die z. B. die Katholische Kirche in Eritrea leisten möchte, wird derzeit durch zahlreiche Verbote und Restriktionen fast unmöglich gemacht.

In dem Bericht wird zudem die schwierige Situation der Eritreer untersucht, die in andere Länder flüchten konnten. Wegen des Risikos der Misshandlung für die Zurückgeschickten haben die Vereinten Nationen dringend davon abgeraten, Personen nach Eritrea abzuschieben, auch wenn es sich um abgelehnte Asylbewerber handelt. Es wäre dementsprechend wichtig, dass die Kommission alle Mitgliedsländer auf die besondere Situation der Flüchtlinge aus Eritrea hinweist, die um Asyl ansuchen. Was plant die Kommission diesbezüglich? Besonders angesprochen sollte hier Italien werden, das alles unternimmt, um den Flüchtlingsstrom aus Afrika einzudämmen.

Eritrea rechtfertigt die andauernde Massenmobilisierung mit Sicherheitsbedenken wegen des zweijährigen Grenzkonflikts mit Äthiopien, der zwischen 1998 und 2000 zehntausenden Menschen das Leben gekostet hat. Was wird von der Kommission unternommen, um Äthiopien positiv zu beeinflussen, die Entscheidung der unabhängigen UN-Mission über den Grenzverlauf und die Stadt Badme anzuerkennen?

Werden an die Hilfsmittel aus der EU auch Bedingungen geknüpft?

782871.DE PE 426.032